

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 241

Dr. Ulrich Soltész und Christian von Köckritz,
Rechtsanwälte, Brüssel

Die Europäische Kommission und staatlich unterstützte Banken – Umgestaltung der europäischen Bankenlandschaft durch das EG-Beihilfenrecht

Seite 247

Rechtsanwalt Dr. Tobias Grüger, Wiesbaden

Veräußerung von Aktien entgegen einer Lock-up-Vereinbarung

- Bedeutung und Funktion von Lock-up-Vereinbarungen sowie Konsequenzen des Verstoßes gegen Lock-up-Vereinbarungen -

Seite 253

Kammergericht, 22.9.2009

Zum Beginn der Verjährung von Ansprüchen wegen Rückabwicklung eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilienfondsanlage bei ungeklärten Rechtsfragen

Seite 258

OLG Schleswig, 30.9.2009

Zur Frage der widerleglichen Vermutung für ein eigenes Aufklärungsverschulden der Bank in Fällen institutionalisierten Zusammenwirkens, wenn der Anleger behauptet, von den Fondsinitiatoren durch evident grob falsche Angaben getäuscht worden zu sein

Seite 262

BGH, 7.12.2009

Kein Finanzkommissions- oder Investmentgeschäft bei Anlage der eingeworbenen Mittel der Treuhandkommanditisten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung; zu den Anforderungen an den Emissionsprospekt des Geschäftsmodells; zur Verjährung von Prospekthaftungsansprüchen

Seite 265

OLG München, 9.9.2009

Zur Zurechnung von Stimmrechten bei einem Treuhandverhältnis und „acting in concert“

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Ulrich Soltész und Christian von Köckritz, Rechtsanwälte, Brüssel

Die Europäische Kommission und staatlich unterstützte Banken – Umgestaltung der europäischen Bankenlandschaft durch das EG-Beihilfenrecht 241

Rechtsanwalt Dr. Tobias Grüger, Wiesbaden

Veräußerung von Aktien entgegen einer Lock-up-Vereinbarung
- Bedeutung und Funktion von Lock-up-Vereinbarungen sowie Konsequenzen des Verstoßes gegen Lock-up-Vereinbarungen - 247

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht 22.9.2009 Zur Frage, ob der Beginn der Verjährung eines Anspruchs wegen Rückabwicklung eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilienfondsanlage auch trotz Kenntnis des Sachverhalts dann ausgeschlossen sein kann, wenn die Klageerhebung wegen ungeklärter Rechtsfrage nicht zumutbar ist, sowie zur Frage, seit wann geklärt ist, welche Rechtsfolgen eine fehlerhafte Gesamtbetragsangabe nach sich zieht 253

OLG Schleswig 30.9.2009 Zur Frage der widerleglichen Vermutung für ein eigenes Aufklärungsver schulden der Bank in Fällen institutionalisierten Zusammenwirkens, wenn der Anleger behauptet, von den Fondsiniziato ren durch evident falsche Angaben getäuscht worden zu sein 258

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 7.12.2009 Kein Finanzkommissions- oder Investmentgeschäft bei Anlage der eingeworbenen Mittel der Treuhandkommanditisten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung; zu den Anforderungen an den Emissionsprospekt des Geschäftsmodells bei Verwendung der Gelder für den Aufbau eines dritten Unternehmens; zur Verjährung von Prospekthaftungsansprüchen wegen fehlerhafter Angaben in seit dem Inkrafttreten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes veröffentlichten Prospekten 262

OLG München 9.9.2009 Zurechnung von Stimmrechten bei einem Treuhandverhältnis und „acting in concert“ 265

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 3.12.2009 Fortsetzung des mit Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners unterbrochenen Gläubigeranfechtungsprozesses durch den Gläubiger zugunsten der Insolvenzmasse 269

Bundesgerichtshof 3.12.2009 Einbeziehung bedingt pfändbarer Bezüge des Schuldners in die Insolvenzmasse, soweit dies der Billigkeit entspricht 271

Bundesgerichtshof 10.12.2009 Zum für Gläubiger- und Insolvenzanfechtung maßgeblichen Zeitpunkt bei Bewilligung einer Auflassungsvorwerkung 274

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16.10.2009	Zum Rücktritt des Gläubigers vom ganzen Vertrag, wenn der teilbaren Leistung des Schuldners eine nicht teilbare Leistung des Gläubigers gegenübersteht	275
Bundesgerichtshof	14.10.2009	Zur Unwirksamkeit einer in einem Tankstellenverwaltervertrag enthaltenen Klausel, die den Tankstellenverwalter wegen der Ansprüche aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Mineralölunternehmen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren in Form des Abbuchungsauftragsverfahrens verpflichtet	277

Sonstiges

Bundesgerichtshof	27.10.2009	Zur Beweislast des Klägers für die zuständigkeitsbegründenden Tatsachen, die nicht gleichzeitig notwendige Tatbestandsmerkmale des Anspruchs selbst sind	281
Bundesgerichtshof	22.10.2009	Maßgeblichkeit des im ersten Rechtszug unbeanstandet gebliebenen ausländischen Wohnsitzes des Beklagten für die Bestimmung des Berufungsgerichts	285

Bücherschau

Georg Bitter/Marcus Lutter/ Hans-Joachim Priester/ Wolfgang Schön/Peter Ulmer (Hrsg.)	Festschrift für Karsten Schmidt Rezensent: Univ.-Prof.(em.) Dr. Walther Hadding, Mainz	286
Harald Baum/Andreas M. Fleckner/Alexander Helgard/ Markus Roth (Hrsg.)	Perspektiven des Wirtschaftsrechts, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mark Oliver Kersting, LL.M. (Yale), Frankfurt a.M.	288

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2009 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV